

Gendoping - Ergebnisse eines TAB-Projektes

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) stellte am 12. März die Ergebnisse des Projektes "Gendoping" vor. Die Wissenschaftler sehen die Gefahr, dass eine Reihe neuer medizinisch-pharmazeutischer Methoden und Verfahren zur illegalen Leistungssteigerung im Sport missbraucht werden könnte.

Die Brisanz des Themas Gendoping liegt in einem hohen vermuteten Missbrauchspotenzial bei bisher ungenügender Informationslage. Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) beim Deutschen Bundestag hat die medizinisch-biologische, die rechtliche und die gesellschaftliche Situation im Zusammenhang mit Gendoping untersucht.

Gendoping ist der Missbrauch von gen- und zelltherapeutischen Verfahren einerseits und der Missbrauch von Methoden zur gezielten Manipulation der Genaktivität durch hochspezifische Medikamente andererseits. Ein zukünftiger Missbrauch dürfte vor allem darauf abzielen, Muskulatur aufzubauen, den Körper besser mit Sauerstoff zu versorgen und die Energiebereitstellung zu verbessern.

"Ein entscheidender Faktor, der die Anwendung von Gendoping begrenzen kann, ist die Nachweisbarkeit", stellt Dr. Katrin Gerlinger, die Leiterin des Projektes Gendoping beim TAB, fest. "Es gibt viele Einfallstore für Gendoping", befürchtet Professor Dr. Armin Grunwald, Leiter des TAB und des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse im Karlsruher Institut für Technologie. "Wir sehen sie, analog zu den konventionellen Dopingmethoden, vorrangig im Spitzensport, aber auch im ehrgeizigen Bodybuilding zum Muskelaufbau und - zeitlich versetzt - beim Muskelerhalt im Graubereich zwischen Therapie, Life Style und Missbrauch."

Das TAB sieht vier Elemente einer spezifischen Anti-Gendopingstrategie:

- Kontinuierliche Beobachtung gendoping-relevanter wissenschaftlicher Trends und pharmazeutischer Entwicklungsvorhaben im Sinne eines Frühwarnsystems
- Forschung und Entwicklung im Bereich Nachweis, Test, Kontrollverfahren
- Konkretisierung der Doping-Verbotsliste, um die Bestimmtheit der bestehenden Straftatbestände zu gewährleisten
- Aufklärung und Information (Gendoping-Prävention sollte als eigenständige Aktivität zusätzlich zum Dopingkontroll- und -sanktionssystem etabliert werden und alle Risikogruppen in den Blick nehmen).

Eine Dokumentation zentraler Ergebnisse des Projektes ist im Internet verfügbar (s. Link oben rechts).

Quelle: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) - 12.03.08

Weitere Informationen:

Dr. Katrin Gerlinger
Büro für Technikfolgen-Abschätzung
beim Deutschen Bundestag (TAB)
Neue Schönhauser Str. 10
10178 Berlin
Tel.: +49 30 28491-108
Fax: +49 30 28491-119
E-Mail: gerlinger@tab.fzk.de

Fachbeitrag

25.03.2008